

13. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 5. März 1947.48/A.B. zu  
70/JAnfragebeantwortung.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft K r a u s gab auf eine Anfrage der Abg. L a g g e r, S t e i n e r und Genossen, betreffend die Wiederaufnahme der Regulierungsbauten in den von Wetterkatastrophen gefährdeten Tälern Kärntens, die nachstehende schriftliche Antwort:

In den Jahren 1945 und 1946 haben Hochwässer in zahlreichen Tälern Kärntens, insbesondere in Osttirol, grosse Schäden an Wasserläufen, Verkehrswegen, Kulturen und Gebäuden verursacht. Behufs Sanierung dieser Schäden hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf Grund eingehender örtlicher Erhebungen ein grosszügiges Programm mit dem Kostenerfordernis von 765.000 S /hievon 368.000 S für die Schadensbehebungen in Osttirol / aufgestellt und für dessen Durchführung einen 50 %igen Bundesbeitrag von 384.000 S bewilligt. Zur Verwirklichung dieses Hochwasserschadensbehebungsprogramms wurden bereits im Jahre 1946 275.000 S aus Bundesmitteln bereitgestellt. Der Rest wird im laufenden Verwaltungsjahre zur Verfügung gestellt werden. Ausser den genannten Bundesmitteln hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1946 für die Drauregulierung 245.000 S, für die Gailregulierung 165.000 S, für die Lavantregulierung 50.000 S und für Wildbachverbauungen in Kärnten 326.000 S flüssig gemacht. Die gesamten Aufwendungen an Bundesmitteln für Flusswasserbauten im Lande Kärnten betragen sonach im Jahre 1946 1.061.000 S, aus welcher Ziffer zur Genüge hervorgeht, dass die von den Herren Abgeordneten Lagger, Steiner und Genossen geforderte Wiederaufnahme der Regulierungsbauten in den Kärntner Gewässern bereits im Frühjahr 1946 erfolgt ist.

Was im Besonderen die in der Anfrage berührte Gailflussregulierung anlangt, so musste die Bauaktion 1946 in diesem Flussgebiete darauf beschränkt bleiben, die seit Einstellung der Bautätigkeit /1939/ an den Regulierungswerken entstandenen Schäden zu beheben. Hiefür wurden im Jahre 1946 Bundesmittel im Betrage von 165.000 S aufgewendet, die nicht in den für die Behebung der Hochwasserschäden bewilligten Bundesmittelanhalten sind, sondern eine zusätzliche Widmung der Bundeswasserbauverwaltung darstellen. Erst nach Beendigung der besagten Schadensbehebungsarbeiten am Gailflusse, d. i. im Frühjahr 1947, wird die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit vorliegen, die Gailregulierungskommission zu ihrer nächsten Sitzung einzuberufen. Eine frühere Eiberufung dieser Kommission wäre aber auch aus dem Grunde zwecklos gewesen, weil das Gailtal Grenzgebiet gegen Jugoslawien und Italien ist und die britische Besatzungsmacht eine kommissionelle Behebung dieses Gebietes bisher nicht gestattet hat.

- . . . . -